

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 3-32
Allgemeine Ordnungsbehörde
Frau Christiani, Tel.: 02202/142384 oder Frau Unrau, Tel. 02202/142393
51439 Bergisch Gladbach

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Geeignetheitsbescheinigung gem. § 33 c Abs. 1 GewO

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie beabsichtigen, bei uns einen Antrag auf Erteilung einer Geeignetheitsbescheinigung gemäß § 33 c Abs. 1 GewO zu stellen. Dafür ist es erforderlich, dass Sie nachstehende Unterlagen beantragen bzw. hier vorlegen:

- Antrag auf Erteilung einer Geeignetheitsbescheinigung
- Automatenaufstellerlaubnis gem. § 33c Abs. 1 GewO
- Gewerbeanmeldung
- Personalausweis oder Reisepass

Die Entscheidung und Prüfung über die Erlaubnis zur Erteilung einer Geeignetheitsbescheinigung ist gebührenpflichtig.

An Kosten entstehen Ihnen 80,00 Euro

Die Gebühren sind mit Antragsstellung zu entrichten.